



ALTERSZENTRUM
GUGGERBACH DAVOS

Projektwettbewerb im offenen Verfahren

Erweiterung Alterszentrum Guggerbach Davos

Davos, 20. Januar 2010

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------|--|----|
| 1 | AUFTRAGGEBER | 2 |
| 2 | AUFGABE | 2 |
| 2.1 | Istzustand..... | 2 |
| 2.2 | Aufgabe | 2 |
| 3 | TEILNAHMEBERECHTIGUNG / VERFAHREN | 2 |
| 4 | PREISE UND ANKÄUFE | 3 |
| 5 | ABSICHTSERKLÄRUNG WEITERBEARBEITUNG, VORBEHALT | 3 |
| 6 | URHEBERRECHT UND STREITFÄLLE | 3 |
| 7 | PREISGERICHT | 4 |
| 7.1 | Stimmberechtigte Mitglieder | 4 |
| 7.2 | Ersatzmitglieder | 4 |
| 7.3 | Mitglieder mit beratender Stimme | 4 |
| 7.4 | Wettbewerbssekretariat | 4 |
| 8 | TERMINE..... | 5 |
| 8.1 | Ausschreibung Wettbewerb/Anmeldung | 5 |
| 8.2 | Abgabe Wettbewerbsunterlagen/Arealbesichtigung und Modellabgabe..... | 5 |
| 8.3 | Fragestellung | 5 |
| 8.4 | Abgabe der Arbeiten | 5 |
| 8.5 | Abgabe Modell | 5 |
| 8.6 | Beurteilung | 5 |
| 9 | EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB | 6 |
| 9.1 | Leitbild Guggerbach | 6 |
| 9.2 | Ausgangslage | 6 |
| 9.3 | Standort / Wettbewerbsareal | 7 |
| 9.4 | Raumprogramm..... | 7 |
| 9.5 | Statik Altbauten | 7 |
| 9.6 | Energie | 7 |
| 9.7 | Planungs- und Baurecht | 7 |
| 9.8 | Erschliessung | 8 |
| 9.9 | Alters- und Behindertengerechtes Bauen..... | 8 |
| 10 | UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN | 8 |
| 10.1 | Wettbewerbsunterlagen..... | 8 |
| 10.2 | Anforderungen | 9 |
| 11 | BEURTEILUNG | |
| 11.1 | Vorprüfung..... | 10 |
| 11.2 | Beurteilungskriterien | 10 |
| 12 | REALISIERUNG | |
| 13 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN | |

1 AUFTRAGGEBER

Auftraggeber ist die Stiftung Alterszentrum Guggerbach, Obere Strasse 20, 7270 Davos Platz. Das Alterszentrum ist eine Stiftung der Gemeinde Davos.

2 AUFGABE

2.1 Istzustand

Im Oktober 1986 wurde das Alterszentrum Guggerbach mit den Häusern A und B an sehr zentraler Lage zwischen der Promenade und der Oberen Strasse in Davos Platz eröffnet. 2004 wurde die Alterssiedlung mit dem Haus C erweitert. Insgesamt stehen heute 56 Altersheimzimmer und 50 Ein- oder Zweizimmer-Alterswohnungen zur Verfügung.

Im Haupthaus A sind die 56 Altersheimzimmer, gemeinschaftliche Räume wie das Restaurant mit der Küche, Foyer, Bibliothek und Mehrzwecksaal sowie 18 Alterswohnungen untergebracht.

Die Räumlichkeiten sind auf acht Geschosse verteilt, ausgehend vom Erdgeschoss auf der Höhe der Oberen Strasse, auf dem Haupterschliessung und alle gemeinschaftlichen Räume angeordnet sind. Auf den oberen vier Stockwerken sind die Zimmer, auf die drei Untergeschosse die Ein- und Zweizimmerwohnungen verteilt. In den Untergeschossen befinden sich noch zusätzlich die Energieversorgungsanlagen und Luftschutzräume

Im kleineren Haus B sind 20 Ein- und Zweizimmerwohnungen untergebracht. Die beiden Häuser A und B sind mit einem Durchgang miteinander verbunden und via Lift im Haupthaus A von der Promenade aus rollstuhlgängig erreichbar.

Im später erstellten Haus C sind 12 Ein- und Zweizimmerwohnungen untergebracht. Das Haus C ist über einen Verbindungsbau, welcher heute das öffentliche Bistro/Restaurant beherbergt, direkt auf Erdgeschossniveau mit dem Haupthaus A verbunden.

2.2 Aufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst die Erarbeitung, Darstellung und Beschreibung eines Lösungsvorschlages für die Erweiterung und Anpassung des Bettenangebotes. Das Angebot des Altersheimes soll um 30 Zimmer mit den entsprechenden Nebenräumen, wie auch mit einzelnen Infrastrukturräumen erweitert werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / VERFAHREN

Der Wettbewerb wird als öffentlicher Projektwettbewerb im offenen, anonymen und einstufigen Verfahren gemäss Art. 3.3 bzw. Art. 6.1 der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 1998) sowie gemäss kantonalem Submissionsgesetz durchgeführt.

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Bereichen Architektur/Städtebau und Landschaftsplanung mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz. Die Bildung von Architektengemeinschaften ist zulässig, wobei jedoch jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein muss. Die Teilnahme in mehreren Arbeitsgemeinschaften ist nicht gestattet.

Der Beizug von Fachleuten für Spezialgebiete im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe ist frei gestellt. Diese dürfen bei mehreren Architektenteams mitarbeiten.

Im Weiteren gelten die Vorschriften über Befangenheit und Ausstandsgründe der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 und der entsprechenden Wegleitung der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (August 2004). Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

4 PREISE UND ANKÄUFE

Dem Preisgericht stehen für 5 - 8 Preise sowie für allfällige Ankäufe eine Gesamtpreisumme von Fr. 90'000 (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Es wird die gesamte Preissumme ausgerichtet.

Gemäss Art. 22.3 SIA 142 können angekaufte Wettbewerbsbeiträge, welche in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, durch das Preisgericht rangiert und – sofern im ersten Rang platziert – entsprechend auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden; dazu ist jedoch ein einstimmiger Entscheid des Preisgerichtes notwendig.

Preise, Entschädigungen und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

5 ABSICHTSERKLÄRUNG WEITERBEARBEITUNG, VORBEHALT

Der Auftraggeber beabsichtigt, die weitere Bearbeitung phasenweise den Verfassern und/oder Verfasserinnen des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs im freihändigen Verfahren zu übertragen.

Die Auftraggeberin ist gewillt den Architekturauftrag als Gesamtleistung an den Gewinner des Wettbewerbes zu vergeben. Sie behält sich jedoch vor, aus Kompetenz- (Erfahrung in der Realisierung), Distanz- und/oder ähnlich gelagerten Gründen, folgende Teilleistungen separat zu vergeben: Kostenvoranschlag (4 %), Ausschreibung und Vergabe (8 %), Werkverträge (1 %), Bauleitung (23 %), Inbetriebnahme/Garantiarbeiten/Schlussabrechnung (3.5 %). Total 39.5 %. In diesem Fall müsste der Gewinner, in gegenseitigem Einvernehmen mit der Bauherrschaft, eine ARGE mit einem lokalen Planer eingehen.

Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens für die Bearbeitung von Spezialgebieten beigezogenen Fachleute haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Auftrag. Sofern diese jedoch einen wesentlichen Beitrag an den vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Entwurf geleistet haben, behält sich der Auftraggeber vor, diesen einen Folgeauftrag im freihändigen Verfahren zu erteilen.

Vorbehalten bleiben die für die Realisierung des Vorhabens nötigen Bewilligungen und die Bereitstellung der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Instanzen.

6 URHEBERRECHT UND STREITFÄLLE

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht der Veröffentlichung, wobei die Auftraggeberin und die Projektverfasserinnen und Projektverfasser stets zu nennen sind.

Nicht prämierte Arbeiten können von den Verfasserinnen und Verfassern nach Schluss der Ausstellung beim Sekretariat Alterszentrum Guggerbach, Obere Strasse 20, 7270 Davos Platz, abgeholt werden.

Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Im Übrigen richtet sich das Verfahren bei Streitfällen nach den geltenden Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Graubünden.

7 PREISGERICHT

7.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Zur Beurteilung und Bewertung der eingereichten Entwürfe wird ein Preisgericht (Jury) eingesetzt. Es setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachpreisrichter

- Teufen Susi, Präsidentin Stiftungsrat Alterszentrum Guggerbach, Davos (Vorsitz)
- Zimmermann Marlis, Mitglied Stiftungsrat Alterszentrum, Davos
- Tobler Urs, Leiter Alterszentrum Guggerbach, Davos

Fachpreisrichter

- Degelo Heinrich, Architekt, Basel
- Hasler Thomas, Architekt, Frauenfeld
- Ragetti Jürg, Architekt, Chur
- Deragisch Cornelia, Architektin, Gemeindecarchitektin Davos

7.2 Ersatzmitglieder

- Farrè Ursina, Mitglied Stiftungsrat Alterszentrum, Davos
- Liesch Marcel, Architekt, Chur

7.3 Mitglieder mit beratender Stimme

Die Mitglieder mit beratender Stimme nehmen an den Beratungen des Preisgerichtes bei der Beurteilung der eingereichten Entwürfe teil. Sie beraten die Jury in fachlicher und technischer Hinsicht, haben jedoch kein Stimmrecht. Die Jury kann nach Belieben weitere Berater beiziehen.

- Engler Peter, Mitglied Stiftungsrat und Kleiner Landrat Gemeinde Davos
- Hügli Stefan, Mitglied Stiftungsrat Alterszentrum, Davos
- Knobel Maja, Leiterin Pflegedienst Alterszentrum, Davos
- Lehmann Markus, Technische Dienste Alterszentrum, Davos

7.4 Wettbewerbssekretariat

Alterszentrum Guggerbach Davos
Obere Strasse 20
7270 Davos Platz
Reception Guggerbach [info@guggerbach.ch]
www.guggerbach.ch

8 TERMINE

8.1 Ausschreibung Wettbewerb/Anmeldung

Die öffentliche Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt am 11. Dezember 2009 im Kantonsamtsblatt des Kantons Graubünden sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Davos (Davoser Zeitung) und der SIA-Zeitschrift TEC21.

Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb, mit Anmeldeformular und Selbstdeklarationsblatt, hat schriftlich bis spätestens 14. Januar 2009 an das Wettbewerbssekretariat zu erfolgen. Massgebend sind das Datum des Poststempels/A-Post und die Bezahlung eines Depots von Fr. 300.- für die Wettbewerbsunterlagen auf folgendes Konto: Graubündner Kantonalbank 7002 Chur / DK 302.651.500 Alterszentrum Guggerbach Davos / Kto 70-216-5

Vermerk: Depot Projektwettbewerb Alterszentrum Guggerbach Davos

Die Einzahlung gilt als Bestätigung der Anmeldung. Bei Abgabe eines beurteilbaren Entwurfes wird das Depot zurückbezahlt.

8.2 Abgabe der Wettbewerbsunterlagen / Arealbesichtigung und Modellabgabe

Die Abgabe der Wettbewerbsunterlagen mit Wettbewerbsprogramm, Plänen, Modellunterlage etc. erfolgt am Mittwoch, 20. Januar 2010, 14.00 Uhr, anlässlich der Arealbesichtigung. Die genauen Modalitäten werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

8.3 Fragestellung

Fragen zum Wettbewerb können **schriftlich und anonym** bis zum 12. Februar 2010 (Eingang beim Sekretariat Alterszentrum Guggerbach, Obere Strasse 20, 7270 Davos Platz bis spätestens um 16.00 Uhr) eingereicht werden. Die Eingaben sind mit dem Vermerk « PW Erweiterung Alterszentrum Guggerbach » zu versehen.

Sämtliche Fragen und die dazugehörigen Antworten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab 19. Februar 2010 zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist integrierender Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

8.4 Abgabe der Arbeiten

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne) an das Wettbewerbssekretariat: Sekretariat Alterszentrum Guggerbach, Obere Strasse 20, 7270 Davos Platz, durch eine Drittperson (Anonymität muss gewahrt werden) oder Kurierdienst bis spätestens am Donnerstag, 22. April 2010, 16.00 Uhr (Poststempel ist nicht massgebend). Es werden die für eine Beurteilung erforderlichen Grundrisse, Schnitte und Fassadenpläne sowie ein Erläuterungsbericht und Geschoss- bzw. Volumenberechnungen erwartet.

8.5 Abgabe Modelle

Abgabe der Modelle an das Wettbewerbssekretariat: Sekretariat Alterszentrum Guggerbach, Obere Strasse 20, 7270 Davos Platz, durch eine Drittperson (Anonymität muss gewahrt werden) oder Kurierdienst bis spätestens am Donnerstag 06. Mai 2010, 16.00 Uhr (Poststempel ist nicht massgebend).

8.6 Beurteilung

Die Beurteilung durch das Preisgericht erfolgt Ende Mai 2010.

Nach der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht wird das Ergebnis den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben. Alle Wettbewerbsarbeiten werden unter Namensnennung während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

9 EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB

9.1 Leitbild Alterszentrum Guggerbach Davos (siehe auch unter www.guggerbach.ch)

Das Alterszentrum Guggerbach Davos beherbergt, betreut und pflegt gesunde und pflegebedürftige Betagte.

- Im Guggerbach steht der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten immer im Mittelpunkt. Er fühlt sich bei uns zuhause, sicher, frei von Zwängen und in Respektierung seiner individuellen Biographie und seiner aktuellen Lebenssituation.

- Das Zentrum Guggerbach fördert als Treffpunkt für die Generation 65+ in der Landschaft Davos die Wohn und Lebensqualität der älteren Bevölkerung und bestimmt die Entwicklung in der Alterspolitik meinungsbildend mit.

- Der Kontakt unter den Bewohnern und deren Gemeinschaftssinn soll gefördert werden, ihre wird fortschrittlich, qualitätsbewusst, wirtschaftlich und entsprechend

- Der Kontakt wird fortschrittlich, qualitätsbewusst, wirtschaftlich und entsprechend den aktuellen Erkenntnissen geführt.

- Der „Guggerbach“ steht allen Einwohnern der Landschaft Davos offen. Nach vorhandenen Möglichkeiten werden auch Einwohner anderer Gemeinden aufgenommen.

- Der „Guggerbach“ soll ein Zentrum und Treffpunkt der „65+“ Generation sein und auch der extern wohnenden „65plus“ Generation Dienste anbieten.

- Mit Angehörigen, Ärzten, Seelsorgern und anderen Organisationen wird ein enger Kontakt gepflegt. Eine bestmögliche Zusammenarbeit mit Spitälern, Pflegeheimen, Fürsorge- und Verwaltungsstellen ist uns wichtig.

- Der „Guggerbach“ beschäftigt qualifizierte, selbständige und initiative Mitarbeiter. Auf ihre Fort- und Weiterbildung wird grossen Wert gelegt, ebenso auf einen guten Teamgeist, kundenorientiertes Denken und Handeln sowie auf ein angenehmes Arbeitsklima.

Für weitere Informationen zum Alterszentrum wird auf deren Homepage verwiesen (www.guggerbach.ch)

9.2 Ausgangslage

Das Alters- und Pflegeheim hat ein Angebot von 56 Einbettzimmern mit WC und Dusche. Diese sind über vier Geschosse in Stationen mit je 14 Alterszimmern und einem Gemeinschaftsraum von 38 m² organisiert.

Neu soll das Altersheim um 30 Zimmer mit WC und Dusche erweitert werden. Davon sollen 6 Doppelzimmer in einer Dementenstation zusammengefasst werden.

Die neuen Zimmer können als Ergänzung der bestehenden Stationen oder als neu geschaffene Station konzipiert werden. Grundsätzlich sollte eine im Betrieb wirtschaftliche Lösung angestrebt werden.

Die Bauherrschaft legt Wert auf einen haushälterischen Umgang mit dem von den Bewohnern geschätzten Aussenraum.

9.3 Standort / Wettbewerbsareal

Das Alterszentrum Guggerbach befindet sich in guter Lage mitten in Davos Platz zwischen der Oberen Strasse und der Promenade. Die Erschliessung mit Vorfahrt zum Haupteingang, Ver- und Entsorgung sowie Zufahrt zur Einstellhalle erfolgt von der Oberen Strasse. Eine direkte Fussgänger Verbindung zur Promenade ist über die Liegenschaft „Pöstliresidenz“ vorhanden. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Bus und Bahn ist das Alterszentrum gut erreichbar. Die Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

9.4 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm, mit den jeweiligen Anforderungen an die einzelnen Räume, wird zusammen mit dem Wettbewerbsprogramm und weiteren Unterlagen den Teilnehmern gestellt.

Im Sinne einer Grobübersicht umfasst das Bauvorhaben folgende Elemente:

- 30 Zimmer (24 Einbettzimmer und 6 Zweibettzimmer) mit DU/WC
- Nebenräume

Eine vom Alterszentrum Guggerbach durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigt, dass das Bauvorhaben an diesem Standort realisiert werden kann. Aufgrund der Machbarkeitsstudie ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von rund 8 Mio. Franken (BKP 2 – BKP 5).

9.5 Statik Altbauten

Im Zusammenhang mit einer möglichen Aufstockung der Anbauten im Erdgeschoss des Hauses A wurde eine Stellungnahme eines Ingenieurbüros eingeholt. Diese Stellungnahme ist Bestandteil der abgegebenen Unterlagen.

Gemäss dieser Stellungnahme ist eine Aufstockung der eingeschossigen Anbauten unter Einhalten der Auflagen möglich.

9.6 Energie

Die Einhaltung eines Energieoptimierten-Standards wird bei allen Teilen des Neubaus vorausgesetzt. Günstige Voraussetzungen für die Umsetzungen dieses Standards sind unter anderem mit folgenden Massnahmen gegeben:

- Kompakter Baukörper
- Sehr gute wärme gedämmte Gebäudehülle
- Passive Sonnenenergienutzung, aktive Nutzung der Gebäudemasse

Energieversorgung

Die Heizung des bestehenden Baus wird zeitgleich saniert und wird ausreichende Reserven für den Anschluss Energie-optimierter Neubauten haben, so dass daran angeschlossen werden kann.

9.7 Planungs- und Baurecht

Das Areal liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Das Baugesetz der Gemeinde Davos bildet einen integrierenden Bestandteil der Wettbewerbsbestimmungen. Neben den Vorschriften des Baugesetzes sind auch die Bestimmungen der Feuerpolizei sowie zivilrechtliche Interessen der angrenzenden Grundeigentümer zu beachten.

Im Plan „Planungsperimeter“ sind die mit den angrenzenden Grundeigentümern separat vereinbarten Grenzabständen festgehalten. Gemäss dieser Vereinbarung sind Bauten mit maximal fünf Geschossen erlaubt.

Eine Aufstockung der Häuser A, B und C ist aus baurechtlichen Gründen nicht möglich.

9.8 Erschliessung und Verkehr

Die Erschliessung mit Vorfahrt zum Haupteingang, Ver- und Entsorgung sowie Zufahrt zur Einstellhalle erfolgt von der Oberen Strasse. Eine direkte Fussgängerverbindung zur Promenade ist über die Liegenschaft „Pöstliresidenz“ vorhanden.

Mit dem beabsichtigten Bauvorhaben sind keine weiteren Erschliessungsmöglichkeiten oder Parkierungsflächen vorgesehen. Die bestehenden Erschliessungen und Parkplätze müssen bestehen bleiben oder allenfalls ersetzt werden.

9.9 Alters- und behindertengerechtes Bauen

Bei der Planung sind folgende Anforderungen zu beachten: „Alters- und Pflegeheime, Anforderungen an Räume und Freianlagen“, herausgegeben vom Hochbauamt Graubünden, Subventionsgeschäfte des Departementes für Justiz- Sicherheit- und Gesundheit.

Die SIA Norm 500 „Hindernisfreie Bauten“ des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins, welche die Richtlinien des Schweizerischen Invalidenverbandes „Behindertengerechtes Bauen“, Norm SN521.500 ersetzt, ist zu berücksichtigen.

Ebenfalls Merkblatt 7/95 Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten

10 UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN

10.1 Wettbewerbsunterlagen

Die am Projektwettbewerb zugelassenen Teams erhalten folgende Unterlagen:

10.1.1 Wettbewerbsprogramm

Unterlage 1, diese Unterlage, zusätzlich als PDF-Datei auf der CD-ROM

10.1.2 Raumprogramm und Flächenbedarf

Unterlage 2, als Excel-Tabellen und PDF-Dokument auf der CD-ROM

10.1.3 Planunterlagen Situationsplan

Situationsplan als Datensatz der Amtlichen Vermessung im DXF-Format mit den bestehenden Liegenschaften und Verkehrsanlagen. In einem separaten Plan sind auch die Höhenkurven eingetragen.

10.1.4 Planunterlagen Wettbewerbsperimeter

Situationsplan mit eingetragenem Wettbewerbsperimeter als PDF-Datei

10.1.5 Planunterlagen Gebäude, als Dxf- und pdf-Datei auf CD-ROM

Aufnahmepläne

10.1.6 Machbarkeitsstudien

Varianten A – F. Die Machbarkeitsstudien basieren mehrheitlich auf einem reduzierten Raumprogramm und entsprechen nicht in allen Belangen den geforderten Grenzabständen im Norden.

10.1.7 Baugesetz der Gemeinde Davos mit Zonenplan

10.1.8 Stellungnahme Ingenieur betreffend einer möglichen Aufstockung

10.1.9 Modellunterlage Mst. 1:500

Die Modellunterlage wird am Mittwoch 20. Januar 2010 anlässlich der Arealbe-sichtigung abgegeben.

10.2 Anforderungen

Jedes Team darf nur einen Entwurf abliefern; Varianten sind nicht zulässig. Weitere Un-terlagen, zusätzliche Modelle und andere – hier nicht verlangte – Bestandteile werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Entwürfe müssen den Vermerk « PW Erweiterung Alterszentrum Guggerbach Davos» tragen. Alle Projektbestandteile, einschliesslich Mappe oder Rolle, Berechnungen, Modell, CD/DVD und Verfassercovernt sind mit einem Kennwort zu versehen.

Der Wettbewerbsentwurf ist auf maximal 6 Plänen im Format A1 quer auf festem Papier abzugeben.

Die Pläne sind im Doppel in einer soliden Mappe oder einer geeigneten Rolle einzurei-chen, wobei ein Satz Pläne gefaltet einzureichen ist (Exemplar für die Vorprüfung). Zu-sätzlich sind die Pläne als PDF-Dateien auf einer CD/DVD einzureichen. Diese Dateien dienen der Illustration des Juryberichtes.

Auf Platten aufgezeichnete Pläne werden nicht akzeptiert.

10.2.1 Situationsplan

Situationsplan M 1:500 mit dem Eintrag der projektierten Gebäude sowie Aussenanlagen mit Zufahrten, Parkplätzen und Eingängen. Der Plan muss die notwendigen Höhenkoten (Meereshöhen) enthalten. Die bestehenden Gebäude müssen sichtbar bleiben. Im Übrigen ist die grafische Darstellung freigestellt.

10.2.2 Erläuterungen

Erläuterungen mit Hinweisen zur Projektidee, Betrieb, Gestaltung, Konstruktion und Mate-rialisierung sowie allfällige Visualisierungen sind in die oben aufgeführten Pläne zu integ-rieren.

10.2.3 Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200

Grundrisse aller Geschosse, wobei im Erdgeschossplan die nähere Umgebung darzustel-len ist. Die Grundrisse sind entsprechend dem Situationsplan zu orientieren (Norden o-ben). Wichtige Höhenkoten sind in Meereshöhe zu bezeichnen. In sämtlichen Räumen sind die im Raumprogramm angegebenen Raumbezeichnungen/Abkürzungen (Abk.) so-wie die Hauptnutzflächen in m² anzugeben.

Alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Schnitte und Fassaden mit Eintragung des bestehenden und neuen Terrainverlaufes sowie der Höhenkoten sind darzustellen.

10.2.4 Geschossflächen und Volumen

Die Geschossflächen(GF) sind - ohne Nachweis der Teilflächen - nach **SIA 416** (Ausgabe 2003) mit nachvollziehbarem Schema für Umbauteile im Altbau und für den Neubau se-parat zu berechnen.

Das Volumen für die Neubauteile ist nach **SIA 416** mit nachvollziehbarem Schema zu be-rechnen. Diese Unterlagen sind auf A4 Blättern einzureichen.

10.2.5 Modell

Das Modell des Entwurfes ist auf der abgegebenen Unterlage in weiss darzustellen.

10.2.6 Verfassercouvert

Das mit der gleichen Aufschrift und Kennwort versehene Verfassercouvert enthält die Namen und Adresse der Projektverfasser und Mitarbeiter sowie allfälliger Partner in Architektengemeinschaften. Ebenfalls sind allfällig zugezogene Spezialisten anzugeben. Dem Verfassercouvert ist ein Einzahlungsschein beizulegen.

11 BEURTEILUNG

11.1 Vorprüfung

Die eingegangenen Arbeiten werden bezüglich der Einhaltung der Randbedingungen, des Raumprogramms, der gesetzlichen Vorschriften und der Wettbewerbsbedingungen (Abgabetermin, Vollständigkeit etc.) geprüft.

11.2 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird die folgenden Beurteilungs- / Zuschlagskriterien anwenden (die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar):

Gestaltung

- Einpassung in den baulichen Kontext
- Konzept, Identität und Ausstrahlung des Gesamtbauwerks
- Formale Qualität der Bauten, Anlagen und Aussenräume
- Optimale Situierung und Orientierung

Funktionalität / Nutzungsanforderungen

- Innere Organisation und Zweckmässigkeit
- Abläufe und Zweckdienlichkeit bezüglich Benutzergruppen
- Nutzungsflexibilität
- Nachhaltiges Bauen (Energie, Ökologie)

Wirtschaftlichkeit

- Effizienz und Logik des statischen Systems
- Bauliche und betriebliche Ökonomie

12 REALISIERUNG

Davon ausgehend, dass der Wettbewerb im Mai 2010 abgeschlossen werden kann, wird für die Realisierung, unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die zuständigen Instanzen, folgendes Zeitprogramm veranschlagt:

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Abschluss Wettbewerb | Mai / Juni 2010 |
| Vorprojekt/Phase 2 | Herbst 2010 |
| Bauprojekt und Ausführungsplanung | Winter 2010/2011 |

| | |
|---------------|---------------|
| Baubeginn | Frühling 2011 |
| Bauvollendung | Sommer 2012 |

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber (Stiftung Alterszentrum Guggerbach Davos) genehmigt.

Für das Preisgericht

| | |
|------------------------|--------------------|
| Teufen Susi, (Vorsitz) | sig. S. Teufen |
| Zimmermann Marlis | sig. M. Zimmermann |
| Tobler Urs | sig. U. Tobler |
| Degelo Heinrich | sig. H. Degelo |
| Hasler Thomas | sig. Th. Hasler |
| Ragetti Jürg | sig. J. Ragetti |
| Deragisch Cornelia | sig. C. Deragisch |
| Farrér Ursina (Ersatz) | sig. U. Farrér |
| Liesch Marcel (Ersatz) | sig. M. Liesch |

Davos, 20. Januar 2010